

# Schulinterner Lehrplan für die die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach

beschlossen von der Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre im Schuljahr 2014/15

## Inhalt

1.	Vorwort	2
	Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach	
2.	Religionsunterricht in der Sekundarstufe I	4
	Weitere Rahmenbedingungen der Fächer Evangelische und Katholische Religion in der Sekundarstufe I	
3.	Religionsunterricht in der Sekundarstufe II	5
	Weitere Rahmenbedingungen der Fächer Evangelische und Katholische Religion in der Sekundarstufe II	
4.	Entscheidungen zum Unterricht	6
4.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	6
4.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	7
4.3	Grundsätze der Leistungsbewertung	8
5.	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	10
6.	Qualitätssicherung und Evaluation	11

## 1. Vorwort

### **Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach**

Das Stiftische Humanistische Gymnasium liegt in der Innenstadt von Mönchengladbach. 1315 erstmalig anhand eines „rector scholarum“ für die Abtei Gladbach erwähnt, verfügt die Schule über eine lange, auch kirchlich geprägte Tradition. Die Prägung innerhalb von Mönchengladbach ist eher katholisch, doch fällt dies im schulischen Miteinander wenig auf.

Es besteht eine starke Anbindung sowohl an die katholische Münster-Kirche als auch an die evangelische Christuskirche, die beide in wenigen Gehminuten zu erreichen sind und in denen die grundlegenden Gottesdienste des Schuljahres stattfinden. Diese werden ökumenisch abgehalten und es besteht eine gute Zusammenarbeit.

Insgesamt besuchen zur Zeit ca. 840 Schülerinnen und Schüler das Stiftische Humanistische Gymnasium, das drei- bzw. vierzügig ausgerichtet ist. Die Klassengrößen liegen in der Regel bei knapp 30 Schülerinnen und Schülern. Da die einzelnen Klassen gemischtkonfessionell gebildet werden, sind die Religionskurse klassenübergreifend zusammengesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht evangelisch oder katholisch sind oder aber nicht (mehr) am Religionsunterricht teilnehmen wollen, besuchen das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“.

Vorausschickend ist anzumerken, dass wir unsere Arbeit im ökumenischen Gedanken sehen und daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den Religionsfachschaften besteht. Diese ökumenische Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig und zeigt sich etwa in gemeinschaftlichen Gottesdiensten und gemeinsamen Fachschaftssitzungen. Derzeit besteht die Fachkonferenz Katholische Religionslehre aus sechs KollegInnen, die Fachschaft Evangelische Religion aus zwei Kolleginnen, die alle bei Bedarf zusammenarbeiten und Materialien austauschen, sowie Eltern- und Schülervetretern für beide Fächer.

In Übereinstimmung mit unserem Schulprogramm hat sich die gemeinsame Fachkonferenz Katholische und Evangelische Religionslehre das Ziel gesetzt, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten und eigenständig denkenden jungen Menschen zu erziehen. Dazu gehört, dass wir zum einen auf fachlicher Ebene Wissen vermitteln, auf der anderen Seite versuchen wir aber auch christliche Werte bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern, damit sie die Fähigkeit entwickeln, Empathie zu empfinden und Perspektivwechsel zu vollziehen. Sie sollen also kognitiv und sozial gefördert werden.

Oft ist der religiöse Vorstellungsrahmen, der über die meisten Schülerinnen und Schüler offensichtlich wird, wenig reflektiert, sondern eher einem weitgehend immer noch naiven Volksglauben verhaftet, dem es im Religionsunterricht - gerade auch auf Basis lehramtlicher Aussagen - kritisch zu begegnen gilt. Eine aufgeklärte religiöse Erziehung scheint bei vielen Schülerinnen und Schülern trotz gemeindepastoraler, vorschulischer und schulischer Grunderziehung noch kaum gegeben.

Die Skepsis gegenüber einer vernunftorientierten Begegnung insbesondere mit katholischem Glaubensgut ist immer wieder spürbar. Dies scheint allerdings weniger speziell provinziellen Bedingungen geschuldet, denn einer generell gesellschaftlich verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Werten und sich daraus ergebenden Lebensforderungen.

Daher wollen wir die Schülerinnen und Schüler zu Menschen heranbilden, die in Anknüpfung an die christliche Botschaft lernen, nicht nur eigenständig und kritisch zu denken, sondern auch verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Darüber hinaus wollen wir in diesem Kontext die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und eigenverantwortlichem Lernen in humanistischer Weise befähigen.

Durch die Zusammensetzung der Schülerschaft und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Religionsunterricht an unserer Schule auch die Lebensweltbezüge von Schülerinnen und Schüler anderer kultureller Provenienz in den Blick und integriert diese durchgängig im Unterricht, um – auch darauf basierend – zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Mit einer Vielfalt von Sozialformen und Methoden wollen wir den Unterricht schülerorientiert und anschaulich gestalten, um Unterrichtsinhalte adäquat zu transportieren und zusätzlich den religiösen Identitätsfindungsprozess zu begleiten und den christlichen Glauben als Lebensorientierung anzubieten.

Besondere Situationen im Schulleben werden auch durch Schulgottesdienste begleitet. Diese werden durch Religionslehrer gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern vorbereitet und organisiert. Dazu zählen etwa der Einschulungsgottesdienst für die neuen fünften Klassen sowie der Abiturgottesdienst.

Darüber hinaus finden regelmäßige Gottesdienste für alle Schülerinnen und Schüler statt, die gemeinsam in jeder Jahrgangsstufe bzw. in der Oberstufe gefeiert werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler ein Mal pro Halbjahr einen Gottesdienst besuchen. Zur Zeit liegen die Gottesdienste an jedem ersten Donnerstag im Monat zwischen 8 Uhr und 8.45 Uhr, alternierend in der evangelischen Christuskirche oder der Krypta des Münsters, und werden abgehalten mit Unterstützung unseres katholischen Seelsorgers Hr. Hauser und des evangelischen Pfarrers Hr. Hess, wobei die Gottesdienste jeweils von einem Religionskurs in besonderer Weise mitgeplant und -gestaltet werden.

## **2. Religionsunterricht in der Sekundarstufe I**

### **Rahmenbedingungen der Fächer Evangelische und Katholische Religion in der Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I werden die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. Diese Stunden liegen fast immer im Vormittagsbereich. Die Ausnahme bildet zur Zeit die Jahrgangsstufe 9, in der eine Doppelstunde vierzehntägig im Nachmittagsbereich liegt.

Als Unterrichtsmaterial dienen neben der Einheitsübersetzung der Bibel verschiedene Lehrwerke. Es ist angedacht, im Rahmen der Fachkonferenz ein bestimmtes, gemeinsames Lehrwerk zu finden, das im Unterricht von allen Schülerinnen und Schülern verwendet werden kann.

In der Sekundarstufe I finden halbjährlich ökumenische Gottesdienste gemeinsam mit der Jahrgangsstufe statt. Eine Einbindung in den Unterricht ist uns wichtig, daher wird jeder Gottesdienst von einem Kurs in besonderer Weise mit vorbereitet und -gestaltet und das Gottesdienstgeschehen grundsätzlich im Unterricht aufgegriffen. Im Jahreslauf festgelegt ist, dass die Jahrgangsstufe 5 immer einen Weihnachtsgottesdienst feiert.

Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach Evangelische und Katholische Religion, das an dieser Schule nur in Grundkursen belegt werden kann, unterrichtet.

### **3. Religionsunterricht in der Sekundarstufe II**

#### **Rahmenbedingungen der Fächer Evangelische und Katholische Religion in der Sekundarstufe II**

Methodisch greifen die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre in der Oberstufe zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sekundarstufe I aufgebaut haben.

Die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre sind an unserer Schule normalerweise jährlich mündliches und schriftliches Abiturfach.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen je Jahrgangsstufe mindestens zwei Kurse mit jeweils über 20 Lernenden zustande. In der Q2 werden gelegentlich Kurse – je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmer/innen – zu einem Kurs zusammengelegt. Im Fach Evangelische Religionslehre gibt es immer einen Kurs in unterschiedlicher Stärke (16-30 SchülerInnen).

Zu Beginn der Oberstufe ist besonders die Angleichung von Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten. Deshalb einigt sich die Fachkonferenz Religionslehre hinsichtlich der Themen in der Einführungsphase auf Unterrichtsvorhaben, die gezielt auf diesen Aspekt eingehen. Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen. Aus diesem Grund sind z.B. Filme und Vorgaben zur Online-Recherche usw. so auszuwählen und im Unterricht einzusetzen, dass sie dazu anleiten können.

Das Stiftische Humanistische Gymnasium verfügt seit einiger Zeit über einen Religions-Fachraum, der weiter ausgestattet und den Unterrichtsbedürfnissen angepasst wird. Dieser Fachraum (A211) wird momentan für Oberstufenkurse genutzt. Hier befindet sich zur Zeit ein Schrank mit Arbeitsmitteln wie Bibeln und anderen Unterrichtsmaterialien. Zudem sollen dort in Zukunft auch Schulbücher in Kursstärke zur Verfügung stehen, sobald ein geeignetes Lehrwerk gefunden ist. Im Fachraum findet sich außerdem ein installierter Beamer, der zusammen mit dem seit Neuestem vorhandenen Laptop etwa für Präsentationen o.ä. genutzt werden kann. Die vorhandene Pinnwand soll erweitert werden, so dass in Zukunft noch mehr Unterrichtsergebnisse an der Wand gezeigt werden können.

Da uns das Verständnis für das Judentum als Religion Jesu und die furchtbare Deutsche Geschichte der NS-Zeit am Herzen liegt, haben wir uns in der Religions-Fachschaft entschieden, eine Studienfahrt nach Oświęcim (Auschwitz) anzubieten. Diese Fahrt findet seit dem Schuljahr 2011/12 alle zwei Jahre statt. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase und der Q1, so dass alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Oberstufenlaufbahn die Möglichkeit dazu haben. Da uns bewusst ist, dass eine

solche Fahrt besonderer – auch mentaler – Vorbereitung und grundsätzlichem Interesse bedarf, ist die Teilnahme an dieser Fahrt freiwillig. An mehreren Abenden ab Dezember/ Januar finden Vorbereitungstreffen statt, so dass sich die Schülerinnen und Schüler kennen lernen und inhaltlich vorbereiten. Die Fahrt findet in der Woche vor den Osterferien statt. Unsere Unterkunft liegt im Ort Oświęcim selbst, so dass wir von dort aus das Stammlager Auschwitz und Auschwitz Birkenau besichtigen können. Auch die Geschichte des Ortes selbst nehmen wir – i.d.R. mit Hilfe von jungen Freiwilligen von Aktion Sühnezeichen – in den Fokus. Darüber hinaus besuchen wir an zwei Tagen Krakau, um insbesondere die jüdische Geschichte und Kultur der Gegend kennenzulernen.

## **4. Entscheidungen zum Unterricht**

### **4.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt jeweils dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf Übersichtsebene. Dabei wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant. Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Der Fachkonferenzbeschluss ist hinsichtlich der Obligatorik bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei etwaigen Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Vorgaben zum Leistungsbewertungskonzept zum Fach Katholische Religionslehre zu entnehmen sind.

#### **4.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ablehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und – vielleicht (als erwünschte Wirkung, nicht als Absicht) – in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr. In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des jeweiligen Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

##### Überfachliche Orientierungen:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.

11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Orientierungen:

15. Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der Korrelationsdidaktik.
16. Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und jugendtheologischen Arbeitens.
17. Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

### 4.3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Folgenden werden die Bewertungskriterien im Bereich mündliche Mitarbeit („Sonstige Mitarbeit“) im Fach Evangelische und Katholische Religion aufgeführt. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche entspricht dem Anteil der Bereiche im Unterricht und liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

In der Sekundarstufe II werden Klausuren und Sonstige Mitarbeit entsprechend der Vorgabe zu gleichen Teilen gewichtet.

<b>Leistungsbewertung im Fach Religion</b>	<b>Häufigkeit der Mitarbeit</b>	<b>Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und -methoden</b>	<b>Zusammenarbeit im Team</b>	<b>Präsentation von Referaten, Protokollen u. a.</b>
<b>sehr gut</b> <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein, ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.

<b>gut</b> <i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich bin häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>befriedigend</b> <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Kaum kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>ausreichend</b> <i>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</i>	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Ich bin selten bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>mangelhaft</b> <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</i>	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Ich bringe Referate, Protokolle, Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.

## 5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils sieht sich die Fachkonferenz Religionslehre folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet: Die Fächer Katholische und Evangelisch Religionslehre unterstützen das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen u.ä.).

Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-) sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen anzulegen; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert. Angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben können – soweit es die eng gesteckten Grenzen des unterrichtlich Machbaren erlauben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirche, Gebetsstätte, Museum, Archiv, Gedenkstätte, soziale Einrichtung etc.) stattfinden. Hervorheben wollen wir dabei die bereits erwähnte alle zwei Jahre stattfindende Gedenkstättenfahrt zum Konzentrationslager Auschwitz, die mit Schülerinnen und Schülern der Einführungsphase und der Q I geplant und durchgeführt wird.

Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten. Die Schulgottesdienste sind im Wesentlichen als Wortgottesdienste gemeinsam mit beiden Konfessionen zu gestalten. Soweit Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen teilnehmen, informieren sie die Fachschaft über Inhalte der Veranstaltungen.

## **6. Qualitätssicherung und Evaluation**

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendiges Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Auch innerhalb des Unterrichts werden Unterrichtsabläufe, Methoden, inhaltliche Vertiefungen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam evaluiert.